# Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 02/10ö) vom 18.03.2010

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.*

## 1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.01.2010 (Nr. 01/10ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

## 2ö Bauangelegenheiten

### 2.1ö Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 Gmkg. Walsdorf -Steigerwaldstraße 25-

Der Antragssteller beabsichtigt, den an der Südseite des Gebäudes bestehenden Anbau abzubrechen und einen neuen Anbau an der gleichen Stelle zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Grundstück liegt an der Grenze zum Überschwemmungsgebiet.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

### 2.2ö Bauantrag auf Neubau eines Doppelhauses (Haus A) auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/14 Gmkg. Walsdorf -Nordstraße 7-

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Steinigt - 2. Änderung“. Der Bauantrag für den Neubau des Doppelhauses wurde im Freistellungsverfahren eingereicht. Bei einer Überprüfung durch das Landratsamt Bamberg wurde festgestellt, dass die vorhandene Gaubenlänge die im Bebauungsplan festgelegte Länge (max. 1/3 der Firstlänge) überschreitet. Aus diesem Grund muss eine Baugenehmigung beantragt werden. Diese Planunterlagen wurden nun vorgelegt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Steinigt - 2. Änderung“.

### 2.3ö Bauantrag auf Neubau einer Bewegungshalle mit Stallungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 177 und 208 Gmkg. Kolmsdorf

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich bereits in seiner Sitzung vom 21.01.2010 (TOP 2.1ö) mit dem Bauantrag befasst und generell keine Einwände gegen das Bauvorhaben erhoben. Lediglich der Standort wurde als ungeeignet erachtet.
Mit dem Antragsteller wurde diesbezüglich zwischenzeitlich gesprochen. Herr SEEBERGER ist bereit, seine Bewegungshalle nach Osten auf die Grundstücke Fl.Nrn. 177 und 208 Gmkg. Kolmsdorf zu verlegen. Die Zufahrt soll über die Ortsstraße „Mainleite“ erfolgen. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wird die Zufahrtsfläche Herrn SEEBERGER zugeteilt; entsprechende Vereinbarungen sind bereits geschlossen.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt gegen den neuen Standort keine Einwände. Die Zufahrt soll über die Ortsstraße „Mainleite“ durch das Baurecht auf dem Grundstück Fl.Nr. 171 Gmkg. Kolmsdorf erfolgen. Der Bebauungsplan „Mainleite“ ist deshalb entsprechend zu ändern.

### 2.4ö Bauanfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 553/1 Gmkg. Walsdorf -Schulstraße 12-

Der Antragsteller möchte das vorhandene alte Wohnhaus auf dem Grundstück abbrechen und ein neues Wohnhaus errichten. Das geplante Gebäude soll einen Kniestock mit 75 cm Höhe erhalten.
Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, öffentliche Belange werden nicht berührt.

Da im unbeplanten Bereich vor allem bei älteren Häusern immer wieder ein Kniestock mit 75 cm vorhanden ist und das bestehende Wohnhaus ebenfalls einen Kniestock von 75 cm hat, erachtet es der Gemeinderat als möglich, dass beim Neubau wieder ein Kniestock von 75 cm zugelassen werden kann. Der Gemeinderat Walsdorf stimmt daher der vorliegenden Bauanfrage zu. Präzedenzfälle für den beplanten Bereich werden nicht geschaffen, da es sich hier um einen Altortbereich handelt. Im Bereich der „Schulstraße“ befinden sich

Gebäude mit unterschiedlichen Kniestockhöhen. Aus diesem Grund fügt sich nach Auffassung des Gemeinderates das Bauvorhaben in die Umgebung ein.

**2.5ö Bauanfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/7 Gmkg. Erlau -Schindholzweg 10-**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weißleite“. Die geplante Bebauung stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Der Bauwerber möchte anstelle der geplanten Doppelhaushälften ein Einzelhaus errichten und die Firstrichtung drehen. Die Drehung der Firstrichtung wird damit begründet, dass das Dach für Solar- und Photovoltaiknutzung vorgesehen ist. Weiterhin sollen die Baugrenzen im Westen geringfügig überschritten werden, um einen größeren Abstand zum Nachbargrundstück zu erhalten.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauvorhaben zu. Das geplante Bauvorhaben wird sich in die vorhandene Bebauung einfügen, da es die gleiche Firstrichtung wie die bereits bestehenden Gebäude erhält. Für das östlich gelegene, unbebaute Hinterliegergrundstück mit zwei geplanten Doppelhaushälften ist eine andere Firstrichtung im Bebauungsplan festgesetzt. Nach Durchführung des geplanten Bauvorhabens wird dieses Baurecht von der Straße her kaum mehr einsehbar sein und stört deshalb den Gesamteindruck nicht.

**2.6ö Anfrage auf Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 603 Gmkg. Walsdorf**

Mit Schreiben vom 25.02.2010 bittet Frau Elisabeth BLUMENSCHEIN um Mitteilung, ob ihr Grundstück Fl.Nr. 603 Gmkg. Walsdorf einer Bebauung zugeführt werden kann, obwohl es keine Zufahrt im öffentlich-rechtlichen Sinn besitzt.
Das Grundstück wird wegemäßig zur Zeit über einen Privatweg erschlossen. Eine baurechtliche verkehrsmäßige Erschließung ist nicht gegeben. Das Grundstück, welches am Hohlweg der verlängerten Ortsstraße „Am Schafberg“ angrenzt, kann von dieser Straße aus nicht erschlossen werden, weil der Hohlweg zu erhalten ist.

Der Gemeinderat Walsdorf vertritt die Auffassung, dass das Grundstück nicht mit einem Wohnhaus bebaut werden kann. Das Grundstück ist zwar im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als Wohnbaufläche ausgewiesen, die Erschließung ist jedoch nicht gesichert. Aus diesem Grund ist bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung die Wohnbaufläche herauszunehmen und in eine Fläche für Wochenendgrundstücke umzuwandeln.

**2.7ö Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/4 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 3-**

1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass der Antrag auf Vorbescheid durch die Antragstellerin zurückgenommen wurde. Das Bauvorhaben kommt, so wie es dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2009 (TOP 2.2ö) vorgestellt wurde, nicht zur Ausführung.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**3ö Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hackschnitzellager REBHAN“**

Die Firma REBHAN möchte für ihre geplante Hackschnitzelheizung ein Holzlager errichten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzung hierfür zu schaffen, wurde ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung am 21.01.2010 (TOP 4ö) der Aufstellung zugestimmt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzellagerhalle Fa. REBHAN“ gebilligt.

**3.1ö Behandlung der Einwände der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 04.02.2010 bis 05.03.2010 öffentlich ausgelegt. Einwände, Anregungen oder Bedenken seitens der Bürgerschaft wurden in dieser Zeit nicht vorgetragen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 3.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 25.01.2010 beteiligte das Ing.-büro BALLING, Bamberg, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Verfahren. Für die Stellungnahme wurde eine Frist von sechs Wochen eingeräumt; diese Frist endete am 10.03.2010.

### 3.2.1ö Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 05.03.2010

Dem Gemeinderat wird hierzu das Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 05.03.2010 vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben. Das Landratsamt Bamberg weist darin insbesondere darauf hin, dass

- die bestehende Zufahrt baulich nicht verändert werden darf,
- die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche dinglich gesichert werden muss und
- die Festsetzungen zur Einfriedung (Punkt 16.5.1) gestrichen werden sollen.

Seitens des Immissionsschutzes, des Städtebaurechts, des Naturschutzes, des Wasserrechts und der Tiefbauabteilung werden keine weiteren Bedenken vorgetragen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Änderung der Zufahrt zur Ortsstraße „Lerchenweg“ und der Kreisstraße erfolgt nicht. Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sind dinglich zu sichern. Im Durchführungsvertrag ist daher der vom Landratsamt Bamberg vorgeschlagene Wortlaut zu übernehmen. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden unter Ziffer 16.5.1 (Einfriedungen) die Hinweise auf das bayerische Nachbarrecht gestrichen.

### 3.2.2ö Sonstige Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Die Regierung von Oberfranken, das Amt für Ländliche Entwicklung, das Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, das Staatliche Bauamt Bamberg, das Vermessungsamt Bamberg und das Wasserwirtschaftsamt Kronach erheben gegen die Planung keine Einwände.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## 3.3ö Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Walsdorf billigt das Plankonzept mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.01.2010, des Ing.-büros BALLING, Bamberg, mit den heute beschlossenen Änderungen.

## 3.4ö Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Walsdorf beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange hiervon zu unterrichten.

## 4ö Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindeteil Erlau

Am 23.02.2010 fand im Rathaus eine Besprechung mit der Familie WEBER statt. Bei dieser Besprechung ging es um Grundstücksabtretungen im Rahmen des Ausbaus der Ortsstraße „Kellerberg“ in Erlau. Im Zuge dieser Besprechung stellte die Familie WEBER klar, dass sie kein Bauland auf dem Grundstück Fl.Nr. 203 und einer nördlichen und westlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 204/7 Gmkg. Erlau wünscht. Die vorgenannten Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauland ausgewiesen. Der Familie WEBER wurde durch den 1. und 2. Bürgermeister klar erklärt, dass die entsprechenden Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden, wenn im Zuge des Straßenausbaus nunmehr kein Bauland mehr gewünscht wird. Die Familie WEBER erklärte sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Außerdem wies die Familie WEBER noch darauf hin, dass sie nicht bereit seien, Erschließungskosten im Rahmen des Ausbaus der Ortsstraße „Kellerberg“ für diese Flächen zu zahlen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Wohnbauflächen bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung herauszunehmen und als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen sind.

## 5ö Sachstandsbericht zum Ausbau der Ortsstraßen „Kellerberg“ und „Sandberg“

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 03.03.2010 im Rahmen des Ausbaus der Ortsstraßen „Kellerberg“ und „Sandberg“ in Erlau ein Ortstermin zur Abklärung der noch offenen Fragen stattgefunden hat.

Im Zuge des Ortstermins wurde festgestellt, dass bislang noch kein Angebot für die Errichtung der Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Zwischenzeitlich wurde die E.ON Bayern AG aufgefordert, ein Angebot für neue Beleuchtungskörper im Bereich der beiden Straßen vorzulegen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass für die notwendige Straßenbeleuchtung der Leuchtentyp „BEGA“ zur Ausführung kommen soll.

Weiterhin wurde festgestellt, dass in beiden Ortsstraßen eine oberirdische Telefonverkabelung vorhanden ist. Nach Rücksprache mit der Dt. Telekom AG sieht diese keine Notwendigkeit für eine unterirdische Verkabelung. Die Telekom ist jedoch bereit, eine unterirdische Verkabelung im öffentlichen Grund vorzunehmen, sofern die Gemeinde die Erdarbeiten und die Verlegung des Kabels durchführt. Das Material und die Montage der Leitungen würde die Telekom übernehmen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass in den beiden Ortsstraßen eine Erdverkabelung vorgenommen werden soll. 1. Bürgermeister FAATZ wird beauftragt, diesbezüglich mit der Dt. Telekom AG Gespräche zu führen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Im Bereich der Keller an der Ortsstraße „Sandberg“ ist ein größerer Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Kellereingangsbereich vorhanden. Hier müsste aus verkehrssicherungstechnischen Gründen eine Absturzsicherung erfolgen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass im Bereich der Keller entlang der Ortsstraße „Sandberg“ ein Holzgeländer (Material: Lärche) als Absturzsicherung angebracht werden soll.

Auf den Grundstücken „Kellerberg 1a“ und „Kellerberg 5“ sind Koniferen bzw. Tannenbäume vorhanden. Die Wurzelwerke dieser Bäume schädigen bereits jetzt teilweise den Gehweg. Es wäre sinnvoll, diese Bäume zu fällen und dafür Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

1. Bürgermeister FAATZ wird beauftragt, diesbezüglich entsprechende Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen.

In früheren Planungen war vorgesehen, dass im Bereich der Ortsstraße „Kellerberg“ der vorhandene Schmutzwasserkanal bis zur Flurgrenze verlängert werden sollte. Da jedoch aufgrund der nicht mehr vorhandenen Bauplatzwünsche der Familie WEBER keine Verlängerung mehr erforderlich ist, wurde diese Planung nicht mehr weiter verfolgt. Auch in der Ortsstraße „Sandberg“ wurde auf die früher angedachte Kanalverlängerung verzichtet, da diese nur unnötige Kosten ergeben hätte und ebenfalls keine Erweiterung der Wohnbaufläche in diesem Bereich vorgesehen ist. Ebenso ist eine Verlängerung des Regenwasserkanals nicht mehr notwendig.
In der Ortsstraße „Kellerberg“ wird nunmehr anstelle des SW-Kanals bis zum Feldwegausbau ein 300er-Multifunktionsrohr verlegt. Im Bereich der Ortsstraße „Sandberg“ wird vor dem Böschungsbereich des Anwesens „Sandberg 7“ ebenfalls ein Multifunktionsrohr (Drainagerohr) mit einem Durchmesser von 150 verlegt.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Verlegung eines Multifunktionsrohres anstelle der ursprünglich geplanten Kanalverlängerungen zu.

Große Probleme bereiten in den beiden Ortsstraßen die Anschlüsse an die Oberflächenentwässerung. Die meisten Hofeinfahrten entwässern „wild“ auf die Ortsstraßen. Entsprechend der gemeindlichen Entwässerungssatzung ist bei einem vorhandenen Trennsystem das Niederschlagswasser auf dem Regenwasserkanal anzuschließen. Alle Anlieger der beiden Ortsstraßen werden deshalb angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Gebäude und sonstigen befestigten Flächen, soweit dies noch nicht geschehen ist, an den vorhandenen Regenwasserkanal anzuschließen sind. Im Zuge des Neubaus des Oberflächenwasserkanals werden die vorhandenen alten Anschlüsse wieder angebunden. Für noch nicht angeschlossene Gebäude bzw. befestigte Flächen müssen neue Hausanschlüsse verlegt werden. Bei einzelnen Grundstücken kann es der Fall sein, dass mehr als ein Anschluss notwendig ist. Im Schreiben an die Anlieger werden diese daher noch gebeten, der Verwaltung die gewünschte Lage ihres neuen Hausanschlusses mitzuteilen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**6ö Organisation des Umwelttages 2010**

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 17.04.2010 der diesjährige Umwelttag der Gemeinde Walsdorf stattfindet. Er bittet den Gemeinderat um Mitteilung, welche Maßnahmen und Aktionen durchgeführt werden sollten. Folgende Maßnahmen und Aktionen wären denkbar:

**Baugebiet „Haichera“**
Die Bewohner des Baugebiets „Haichera“ wären bereit, den Hohlweg westlich des Baugebiets begehbarer zu machen. Vor Beginn der Arbeiten ist jedoch das Landratsamt Bamberg (Abt. Naturschutz) zu dieser Maßnahme zu hören.

**Friedhof Walsdorf**
Im Friedhof bietet es sich an, die Wegebauarbeiten, die im letzten Jahr begonnen wurden, bis in den neuen Teil des Friedhofes fortzuführen.

**Gemeindeteil Feigendorf**
Die Linden am „Wiesenweg“ und beim Buswartehäuschen sollten ausgeschnitten werden.

**Gestaltung der Gemeindebrunnen**
Die geplanten Brunnenanlagen beim Backofen in Kolmsdorf und „Am Schafberg“ in Walsdorf könnten gestaltet werden. Für die geplante Maßnahme „Am Schafberg“ ist jedoch vorher noch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

**Kindergarten „Arche Noah“**
Hier soll ein Zaun im Bereich der Krabbelgruppe errichtet werden.

**Schule Walsdorf**
Auf dem Schulgelände in Walsdorf soll die Boulderwand am ehemaligen Hartplatz aufgestellt werden.

**Spielplätze**
Auf dem Kinderspielplatz am „Rosenweg“ könnte die Schaukel aufgestellt werden.

**Feuerwehrbereich**
Die FFW Erlau möchte den Boden im Feuerwehrhaus fliesen.

**Sportgelände Walsdorf**
Am Sportgelände soll der Gedenkstein aufgestellt und Aufräumarbeiten durchgeführt werden.

## 7ö Informationen des Bürgermeisters

### 7.1ö Parksituation im Bereich des Rathauses Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass Herr Dr. MOKOSCH bereits mehrmals angefragt hat, ob die Parksituation am Rathaus nicht verbessert werden könnte. 1. Bürgermeister FAATZ erklärt hierzu, dass hinter dem Gebäude eine Schotterrasenfläche mit einem Zugang zur „Bachstraße“ geschaffen werden könnte. Auf dieser Fläche wäre dann das Parken möglich. Hierzu müsste nur der Mauersockel und der Zaun entfernt und das Gelände angeglichen werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Bauausschuss wird diesbezüglich einen Ortstermin in einer seiner nächsten Sitzungen abhalten.

### 7.2ö Einrichtung einer Sonn- und Feiertagsbusfahrlinie

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 09.03.2010 ein Gespräch zwischen der Fa. METZNER und den Bürgermeistern der Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Bischberg, Stegaurach und Walsdorf bezüglich der Errichtung einer Sonn- und Feiertagsbusfahrlinie nach Bamberg stattgefunden hat. Die Fa. METZNER erklärte sich dabei bereit, ab 01.05.2010 probeweise auf ein Jahr eine entsprechende Busfahrlinie nach Bamberg anzubieten. Für die Gemeinde Walsdorf entstehen in diesem Jahr zunächst keinerlei Kosten. Die genauen Haltestellen und Fahrtzeiten werden im Mitteilungsblatt der VerwGem Stegaurach veröffentlicht.

### 7.3ö Wärmeversorgung der Gemeinde Walsdorf mit regenerativer Energie

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass die beiden Hackschnitzelheizungsanlagen in Walsdorf („Haichera“ und Schule) mit einem Ringschluss zusammengeschlossen werden könnten, um eine durchgängige Wär-

meversorgung zu erzielen. Außerdem ist die Errichtung einer Biogasanlage, welche ca. 300 kW/Std. Wärme erzeugen würde, im Bereich seines Aussiedlerhofes in Erlau geplant. Von dieser Anlage könnte eine Leitung zum Seniorenheim verlegt werden, wo dann die Wärme in den möglichen Ringschluss eingespeist wird. Weitere Interessenten für den Anschluss im Innerortsbereich sind bereits vorhanden. Dies sind insbesondere das Rathaus Walsdorf, die Fa. KACHELMANN, das Herzoghaus, das Pfarrhaus und der Kindergarten. Die produzierte Wärme könnte auch noch weitere Gebäude versorgen. Um die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zu überprüfen, wurde die Energieagentur Oberfranken eingeschaltet um eine entsprechende Kalkulation zu erstellen. Weiterhin wurde GR KAY gebeten, zu dieser Maßnahme eine Stellungnahme abzugeben.

**7.4ö Regionalkonferenz „Demographischer Wandel“**

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 16.03.2010 in Ebrach eine Regionalkonferenz zum demographischen Wandel stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde für die Gemeinde Walsdorf ein Bevölkerungsschwund von 0,9 % bis zum Jahr 2025 prognostiziert.

**7.5ö Termine**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 23.03.2010 | 19.30 Uhr | Rathaus Walsdorf | Umweltausschusssitzung |
| 08.04.2010 | 19.00 Uhr | Rathaus Walsdorf | Bauausschusssitzung |
| 15.04.2010 | 19.00 Uhr | Feuerwehrhaus Walsdorf | Gemeinderatssitzung |

**8ö Wünsche, Anträge und Anfragen**

**8.1ö Antrag der Gemeinde Walsdorf auf Auflösung der VerwGem Stegaurach**

GR´in KÜNZEL teilt mit, dass vor kurzem im „Fränkischen Tag“ zu lesen war, dass sich laut Bayer. Innenministerium der Landtag voraussichtlich 2011 mit dem Auflösungsantrag der Gemeinde Walsdorf befassen wird. Sie regt an, dass zu gegebener Zeit nochmals ein entsprechendes Schreiben an das Bayer. Innenministerium gerichtet werden sollte, in dem die Gemeinde klar erklärt, den bestehenden Auflösungsantrag weiterhin aufrecht zu erhalten.
1. Bürgermeister FAATZ teil hierzu mit, dass die betroffenen Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft ohnehin nochmals gehört werden, bevor sich der Bayer. Landtag konkret mit der Angelegenheit befassen wird.

GR FEULNER bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung, ob bereits bekannt sei, von welchen Mehrkosten bei einer eigenen Verwaltung ausgegangen werden muss.
1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass voraussichtlich mit ca. 15 - 20 % an Mehrkosten bei einer eigenen Verwaltung gerechnet werden müsse. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Bürgermeister der Gemeinde Altendorf, Herr Karl-HEINZ WAGNER, den Gemeinderat zu einer Besichtigung des Rathauses bzw. der Verwaltung eingeladen hat. Die Gemeinde Altendorf war Mitglied der VerwGem Buttenheim bevor diese 2002 wieder selbstständig wurde.